

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 109/2020

Sitzung am 03.12.2020

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 902.41

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	03.12.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Einbringung des Haushaltsplans 2021**

Beschlussvorschlag:

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2020 wird der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 eingebracht.

Die Verwaltung wird den Entwurf in öffentlicher Sitzung vorstellen und auf die besonderen Maßnahmen des Jahres 2021 näher eingehen. Dabei sollen lediglich Verständnisfragen aus der Mitte des Gremiums beantwortet werden.

Eine inhaltliche Diskussion über einzelne Maßnahmen ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Diese soll in der Sitzung am 18.12.2020 erfolgen.

Der Planentwurf 2021 beinhaltet die Haushaltsanmeldungen aus den einzelnen Stadtteilen sowie den städtischen Einrichtungen, sofern Sie von der Verwaltung als notwendig erachtet wurden.

Im Zuge der Vorberatungen der Ausschüsse wurden folgende Themen bereits vorberaten:

- Haushaltskonsolidierung: Festlegung von Zielen
- Überprüfung der Steuern- und Abgabensätze
- Vereinsförderung für das Jahr 2021
- Stellenplan 2021
- Unterhaltungsmaßnahmen 2021
- Investitionsprogramm 2021-2024
- nicht berücksichtigte Maßnahmen 2021

Die vorliegende Planung basiert u.a. auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom September 2020.

Die Auswirkungen der Steuerschätzung vom November können voraussichtlich geringfügige Veränderungen ergeben und sollten bis zur Haushaltseinbringung vorliegen.